

Presseinformation



Systembruch ohne Not

Der FVDZ Bayern warnt vor massiven Folgen des GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetzes

München, 27.04.2026

FVDZ-Landesverband Bayern

Dr. Christian Deffner (Vorsitzender)
Dr. Romana Krapf (stv. Vors.)
Dr. Thomas Reinhold (stv. Vors.)
Kafflerstr. 4
81241 München
Tel. 089 / 723 42 90
Fax 089 / 723 19 07
info@fvdz-bayern.de
www.fvdz-bayern.de

Der FVDZ Bayern kritisiert den aktuellen Entwurf des GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetzes als gefährlichen Eingriff in die ambulante Versorgung. Die geplante Entkoppelung der zahnärztlichen Vergütung von der Grundlohnrate bildet die realen Kostensteigerungen in den Praxen nicht ab und führt faktisch zu sinkenden Honoraren. Dies gefährdet die wirtschaftliche Stabilität vieler Praxen, besonders im ländlichen Raum.

Besonders scharf wendet sich der Verband gegen den Fachzahnarztvorbehalt für kieferorthopädische Leistungen. Diese Regelung gefährdet aus Sicht des FVDZ die flächendeckende Versorgung und könnte viele Patienten zum Behandlerwechsel zwingen.

Der Verband sieht einen deutlichen Widerspruch zwischen politischen Zielen und gesetzlicher Umsetzung: Während die Bundesregierung eine Stärkung der ambulanten Versorgung und bessere Rahmenbedingungen für den Nachwuchs anstrebt, beschleunigt dieses Gesetz das Praxissterben im ländlichen Raum.

Der FVDZ Bayern kritisiert zudem, dass die Politik mit dem Gesetzentwurf an den falschen Stellschrauben dreht. Dazu Landesvorsitzender Dr. Christian Deffner: „Während die Bundesregierung tief in die zahnmedizinische Versorgung eingreift, fasst sie das heiße Eisen MVZ-Regulierungsgesetz erneut nicht an.“ „Vor allem die sogenannten iMVZ leisten keinen Beitrag zur Versorgung im ländlichen Raum und beschleunigen den Konzentrationsprozess“, sagt die stv. Landesvorsitzende Dr. Romana Krapf. „Obwohl die Zahnärzte nicht die Kostentreiber im Gesundheitswesen sind, setzt die Politik auch bei uns den Rotstift an und gefährdet damit die flächendeckende Versorgung“, ergänzt Dr. Thomas Reinhold, stv. Landesvorsitzender.

Der FVDZ Bayern fordert substanzielle Nachbesserungen am Gesetzentwurf, darunter die Streichung des Fachzahnarztvorbehalts, die Koppelung der Vergütungserhöhungen an die Grundlohnsummenveränderungsrate minus 1 Prozent und einen echten Bürokratieabbau.“

Für Rückfragen: Anita Wuttke, media-dent, wuttke@media-dent.com, Tel. 089/720 69 022.

Folgen Sie dem FVDZ Bayern auf Instagram [@fvdz_bayern](https://www.instagram.com/fvdz_bayern)
und Facebook: <https://www.facebook.com/fvdzbayern/>



@FVDZ_BAYERN